

GANZBOATS MANUFACTURER SERVICE & INSPECTION STANDARDS

JAN 2026

SCHRITT 1 – DETAILLIERTE JAHRESWARTUNG

Dieses Kapitel definiert den verbindlichen Umfang der jährlichen Hauptwartung für alle GanzBoats Motorboote. Die Jahreswartung ist zwingend mindestens einmal pro Kalenderjahr oder gemäß den verkürzten Intervallen bei gewerblicher Nutzung durchzuführen.

Die vollständige und dokumentierte Durchführung dieser Jahreswartung ist Voraussetzung für den Erhalt sämtlicher Garantieansprüche.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Jahreswartung darf ausschließlich durch qualifizierte Fachbetriebe, autorisierte GanzBoats Händler oder die GanzBoats AG durchgeführt werden.

Alle Arbeiten sind nach anerkannten Regeln des Bootsbaus sowie gemäß den Herstellervorgaben der jeweils verbauten Systemkomponenten auszuführen.

2. MECHANISCHE SYSTEME

Folgende mechanische Komponenten sind mindestens zu prüfen:

- Lenkung (Spiel, Leichtgängigkeit, Befestigung)
- Gas- und Schaltmechanik
- Klappen, Scharniere, Verriegelungen
- Badeplattform (Mechanik, Lager, Zylinder)
- Beschattungssysteme (Bimini, T-Top, Mechaniken)

Verschleißteile sind zu beurteilen und bei Bedarf zu ersetzen.

3. ELEKTRISCHE SYSTEME

Die elektrische Anlage ist vollständig zu prüfen:

- Batterien (Zustand, Befestigung, Pole)
- Hauptschalter und Sicherungen
- Kabelbäume, Steckverbindungen, Korrosionsprüfung
- Ladegeräte und DC/DC-Wandler
- Beleuchtung, Verbraucher, Steckdosen

Messwerte und Auffälligkeiten sind zu dokumentieren.

4. RUMPF, DECK UND STRUKTUR

Folgende Punkte sind zu kontrollieren:

- Sichtprüfung Rumpf und Deck (Risse, Osmoseanzeichen)
- Durchführungen und Dichtungen
- Relings, Beschläge, Befestigungspunkte
- Antirutschflächen und Decksbeläge

Strukturelle Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.

5. SICHERHEITSSYSTEME

Sicherheitsrelevante Systeme sind zwingend zu prüfen:

- Bilgenpumpen (manuell/automatisch)
- Feuerlöscher (Zustand, Ablaufdatum)
- Not-Aus-Schalter
- Rettungsmittel (sofern an Bord)

6. SOFTWARE, DIAGNOSE UND FEHLERSPEICHER

Bei Booten mit elektronischen Steuer- oder Antriebssystemen sind:

- Softwarestände zu prüfen
- Fehlerspeicher auszulesen
- Systemlogs zu sichern

Festgestellte Fehler sind zu dokumentieren und zu beheben.

7. ABSCHLUSS, DOKUMENTATION UND FREIGABE

Nach Abschluss der Jahreswartung ist ein Wartungsbericht zu erstellen.

Der Bericht muss enthalten:

- Datum der Wartung
- Betriebsstunden
- durchgeführte Arbeiten
- festgestellte Mängel
- Name und Unterschrift des verantwortlichen Technikers

Der Bericht ist dem Eigentümer auszuhändigen und aufzubewahren.

SCHRITT 2 – SALZWASSER-AFTERCARE & KORROSIONSPRÄVENTION

Dieses Kapitel definiert die verbindlichen Maßnahmen zur Nachpflege, Wartung und Korrosionsprävention bei Nutzung von GanzBoats Motorbooten im Salzwasser.

Die konsequente Einhaltung dieser Maßnahmen ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt sämtlicher Garantieansprüche gemäß den Garantiebestimmungen der GanzBoats AG.

1. GRUNDSÄTZE UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Nutzung im Salzwasser ist für GanzBoats Motorboote grundsätzlich zulässig. Salzwasser stellt jedoch eine erhöhte Belastung für Materialien, Metalle, elektrische Kontakte und mechanische Komponenten dar.

Dieses Kapitel gilt für jede Nutzung im Brack- oder Salzwasser, unabhängig von Nutzungsdauer oder Intensität.

2. UNMITTELBARE MASSNAHMEN NACH JEDER SALZWASSERNUTZUNG

Unmittelbar nach jeder Nutzung im Salzwasser sind folgende Maßnahmen zwingend und vollständig durchzuführen:

- vollständige Spülung von Rumpf, Deck und Badeplattform mit Süßwasser
- intensive Spülung aller Metallteile, Beschläge, Relings und Scharniere
- Spülung des Antriebs und der Kühlwasserkreisläufe gemäß Herstellervorgaben
- Entfernung von Salzurückständen in schwer zugänglichen Bereichen

Die Spülung hat so lange zu erfolgen, bis keine Salzurückstände mehr sichtbar sind.

3. SCHUTZ ELEKTRISCHER UND ELEKTRONISCHER SYSTEME

Elektrische Steckverbindungen, Kontakte und offene Metallflächen sind besonders korrosionsgefährdet.

Folgende Maßnahmen sind regelmäßig durchzuführen:

- Sichtprüfung aller Steckverbindungen
- Kontrolle auf Grünspan, Oxidation oder Feuchtigkeit
- Anwendung geeigneter Korrosionsschutzmittel gemäß Herstellerfreigabe

Beschädigte oder korrodierte Kontakte sind unverzüglich instand zu setzen.

4. MECHANISCHE KOMPONENTEN UND BEWEGLICHE TEILE

Bewegliche und mechanische Bauteile sind regelmäßig zu reinigen und vor Korrosion zu schützen.

Dies betrifft insbesondere:

- Scharniere, Klappen, Verriegelungen
- Badeplattform-Mechaniken
- Beschattungssysteme und Führungselemente

Gleit- und Lagerstellen sind gemäß Herstellervorgaben zu schmieren.

5. REGELMÄSSIGE ZUSATZKONTROLLEN BEI SALZWASSERBETRIEB

Bei regelmäßiger oder überwiegender Nutzung im Salzwasser sind zusätzliche Kontrollen durchzuführen:

- halbjährliche Sicht- und Funktionsprüfung aller korrosionsgefährdeten Bauteile

- verstärkte Kontrolle von Unterwasserbeschlägen und Durchführungen
- Prüfung von Opferanoden (Zustand und Wirksamkeit)

Diese Kontrollen ersetzen nicht die reguläre Jahreswartung.

6. DOKUMENTATION DER SALZWASSER-AFTERCARE

Alle Salzwasser-Aftercare-Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Die Dokumentation muss mindestens enthalten:

- Datum und Art der Salzwassernutzung
- durchgeführte Spül- und Pflegearbeiten
- festgestellte Auffälligkeiten

Unterlassene oder unzureichend dokumentierte Maßnahmen führen zum Ausschluss von Garantieansprüchen bei korrosionsbedingten Schäden.

7. ABGRENZUNG ZU GARANTIELEISTUNGEN

Korrosionsschäden, elektrolytische Schäden oder Folgeschäden, die auf fehlende, verspätete oder unzureichende Salzwasser-Aftercare zurückzuführen sind, gelten als nutzungsbedingt.

Solche Schäden sind ausdrücklich von der Herstellergarantie ausgeschlossen.

SCHRITT 3 – WINTERLAGERUNG & STILLEGUNG

Dieses Kapitel definiert die verbindlichen Maßnahmen zur fachgerechten Winterlagerung und Stilllegung von GanzBoats Motorbooten.

Die vollständige und dokumentierte Durchführung dieser Maßnahmen ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt sämtlicher Garantieansprüche.

1. GRUNDSÄTZE UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Winterlagerung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um Schäden durch Frost, Feuchtigkeit, Korrosion, Standschäden und elektrische Entladung zu vermeiden.

Dieses Kapitel gilt für jede Stilllegung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen sowie zwingend für die Überwinterung.

2. REINIGUNG UND VORBEREITUNG

Vor der Einlagerung sind folgende Maßnahmen vollständig durchzuführen:

- gründliche Reinigung von Rumpf, Deck und Innenbereichen
- Entfernung von Schmutz, Salz, Kalk und organischen Rückständen
- vollständige Trocknung aller Bereiche

Rückstände, die während der Lagerung verbleiben, können zu Materialschäden führen und sind zu vermeiden.

3. FROSTSCHUTZ UND ENTWÄSSERUNG

Alle wasserführenden Systeme sind vollständig zu entleeren oder fachgerecht gegen Frost zu sichern.

Dies umfasst insbesondere:

- Kühlwasserkreisläufe von Motoren und Antrieben
- Frischwasser- und Abwassersysteme
- Duschen, Waschbecken und Pumpen

Schäden durch Frost oder unzureichende Entwässerung sind von der Garantie ausgeschlossen.

4. ELEKTRISCHE SYSTEME UND BATTERIEN

Batterien sind gemäß Herstellervorgaben zu laden, zu warten und gegebenenfalls auszubauen.

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten:

- Trennung nicht notwendiger Verbraucher
- Erhaltungsladung oder kontrollierte Lagerung
- Schutz vor Tiefentladung

Schäden durch Tiefentladung oder unsachgemäße Lagerung sind nicht von der Garantie gedeckt.

5. MECHANISCHE SYSTEME UND BEWEGLICHE TEILE

Bewegliche Bauteile sind zu reinigen, zu schmieren und spannungsfrei zu lagern.

Dies betrifft insbesondere:

- Scharniere und Klappen
- Badeplattform-Mechaniken
- Steuer- und Lenksysteme

6. LAGERBEDINGUNGEN

Die Lagerung hat in einer trockenen, frostfreien und gut belüfteten Umgebung zu erfolgen.

Abdeckungen müssen atmungsaktiv sein und dürfen keine Feuchtigkeit einschließen.

Schäden durch unsachgemäße Lagerbedingungen sind von der Garantie ausgeschlossen.

7. WIEDERINBETRIEBNAHME NACH STILLLEGUNG

Vor der Wiederinbetriebnahme sind alle Systeme einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen.

Erforderliche Arbeiten sind zu dokumentieren und im Wartungsnachweis zu vermerken.

8. DOKUMENTATION DER WINTERLAGERUNG

Alle Maßnahmen zur Winterlagerung und Stilllegung sind vollständig zu dokumentieren.

Unterlassene oder unzureichend dokumentierte Maßnahmen führen zum Ausschluss von Garantieansprüchen bei lagerungsbedingten Schäden.

SCHRITT 4 – WERKSTATT-CHECKLISTEN

Dieses Kapitel enthält verbindliche Werkstatt-Checklisten, abgeleitet aus den Schritten 1–3 (Jahreswartung, Salzwasser-Aftercare, Winterlagerung).

Die Checklisten sind als Arbeitsnachweis zu verwenden und müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

CHECKLISTE A – JAHRESWARTUNG

- ☐ Allgemeine Sichtprüfung Boot
- ☐ Lenkung geprüft
- ☐ Gas- / Schaltmechanik geprüft
- ☐ Badeplattform-Mechanik geprüft
- ☐ Beschattungssysteme geprüft
- ☐ Batterien geprüft
- ☐ Elektrische Anlage geprüft
- ☐ Rumpf & Deck geprüft
- ☐ Sicherheitsausrüstung geprüft
- ☐ Software / Fehlerspeicher geprüft

Techniker:

Datum:

CHECKLISTE B – SALZWASSER-AFTERCARE

- ☐ Süßwasserspülung durchgeführt
- ☐ Metallteile gespült
- ☐ Elektrische Kontakte geprüft
- ☐ Korrosionsschutz angewendet
- ☐ Anoden geprüft

Techniker:

Datum:

CHECKLISTE C – WINTERLAGERUNG

- ☐ Boot gereinigt
- ☐ Systeme entwässert
- ☐ Frostschutz durchgeführt
- ☐ Batterien gesichert
- ☐ Mechanik geschmiert
- ☐ Abdeckung kontrolliert

Techniker:

Datum:

SCHRITT 5 – GEWERBLICHE NUTZUNG / CHARTER / DEMO / SHOW

Dieses Kapitel definiert die verbindlichen zusätzlichen Wartungs-, Service- und Inspektionsanforderungen für GanzBoats Motorboote in gewerblicher Nutzung.

Als gewerbliche Nutzung gelten insbesondere Charterbetrieb, Sharing-Modelle, Fahrschulbetrieb sowie der Einsatz als Demo-, Vorführ- oder Showboot.

Die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt von Garantieansprüchen gemäß den Garantiebestimmungen der GanzBoats AG.

1. ABGRENZUNG ZUR PRIVATEN NUTZUNG

Gewerbliche Nutzung liegt immer dann vor, wenn ein Boot:

- entgeltlich oder unentgeltlich Dritten überlassen wird,
- von wechselnden Nutzern betrieben wird,
- zu Ausbildungs-, Vorführ- oder Marketingzwecken eingesetzt wird.

Eine einmalige oder kurzfristige gewerbliche Nutzung begründet ebenfalls die Anwendung dieses Kapitels.

2. VERKÜRZTE WARTUNGS- UND INSPEKTIONSINTERVALLE

Bei gewerblicher Nutzung gelten verkürzte

Wartungsintervalle:

- Jahreswartung: mindestens alle 6 Monate
- Sicht- und Funktionskontrolle: mindestens monatlich
- Salzwasser-Aftercare: nach jeder Nutzung im Salzwasser

Diese Intervalle gelten unabhängig von den tatsächlich gefahrenen Betriebsstunden.

3. ZUSÄTZLICHE BETREIBERPFLICHTEN

Der Betreiber ist verpflichtet:

- Nutzer in die Bedienung einzuweisen,
- Fehlbedienungen zu vermeiden,
- Schäden oder Auffälligkeiten unverzüglich zu melden,
- Wartungsnachweise lückenlos zu führen.

Ein fehlendes oder unvollständiges Wartungs- oder Nutzungsprotokoll führt zum Ausschluss von Garantieansprüchen

4. ERWEITERTE DOKUMENTATIONSANFORDERUNGEN

Zusätzlich zur regulären Wartungsdokumentation sind zu erfassen:

- Einsatzart (Charter, Demo, Show, Fahrschule)
- Nutzungsdauer pro Einsatz
- Anzahl unterschiedlicher Nutzer

Die Dokumentation ist der GanzBoats AG auf Verlangen vorzulegen.

5. ABGRENZUNG ZU GARANTIELEISTUNGEN

Schäden, die auf intensive Nutzung, Fehlbedienung durch Dritte, erhöhten Verschleiß oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind, gelten als nutzungsbedingt.

Solche Schäden sind von der Herstellergarantie ausgeschlossen.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND VERBINDLICHKEIT

Die in diesem Kapitel definierten Sonderregelungen sind integraler Bestandteil der GanzBoats Service- und Inspektionsstandards.

Abweichungen, Unterlassungen oder fehlende
Dokumentation führen unabhängig von der Ursache zum
vollständigen Ausschluss von Garantieansprüchen bei
gewerblicher Nutzung.